

**Satzung  
der Gemeinde Schashagen über die  
1. Verlängerung der Veränderungssperre für den  
in Aufstellung befindenden Bebauungsplan Nr. 24 a  
für eine Fläche nördlich der Ortschaft Bliedorf, zwischen den Ortschaften  
Schashagen und der Gemeindegrenze zu Grömitz**

Aufgrund der §§ 14 ff des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassung ist von der Gemeindevertretung am 25.06.2014 folgende Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 a beschlossen worden:

**§ 1**

Die Geltungsdauer der auf Grundlage des Satzungsbeschlusses vom 19.06.2012 erlassenen Veränderungssperre für den sich in der Aufstellung befindenden Bebauungsplan Nr. 24 a wird gem. § 17 Abs. 1 BauGB um 1 Jahr verlängert.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der erfolgten Bekanntmachung in Kraft.  
Schönwalde a. B., den 22.09.2014 L.S.

Gemeinde Schashagen  
Der Bürgermeister  
gez. Rainer Holtz

Diese Bekanntmachung ist am 25.09.2014  
in den Lübecker Nachrichten veröffentlicht worden.

Schönwalde a. B., den 25.09.2014

Amt Ostholstein-Mitte  
- Der Amtsvorsteher -  
- Hauptamt -  
Im Auftrag



*R. Holtz*



Veröffentlichungsnachweis:

Die umseitige Bekanntmachung wurde am 25.09.2014 unter [www.amt-ostholstein-mitte.de](http://www.amt-ostholstein-mitte.de) veröffentlicht. Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgte in den Lübecker Nachrichten – LN Lokal Ostholsteiner-Nachrichten – am 25.09.2014

Schönwalde a. B., den 25.09.2014

Amt Ostholstein-Mitte

- Der Amtsvorsteher -

Im Auftrag



- Lüdtke -

Satzung  
der Gemeinde Schashagen über die  
1. Verlängerung der Veränderungssperre für den  
in Aufstellung befindenden Bebauungsplan Nr. 24 a  
für eine Fläche nördlich der Ortschaft Bliesdorf, zwischen den Ortschaften  
Schashagen und der Gemeindegrenze zu Grömitz

Aufgrund der §§ 14 ff des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassung ist von der Gemeindevertretung am 25.06.2014 folgende Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 a beschlossen worden:

§ 1

Die Geltungsdauer der auf Grundlage des Satzungsbeschlusses vom 19.06.2012 erlassenen Veränderungssperre für den sich in der Aufstellung befindenden Bebauungsplan Nr. 24 a wird gem. § 17 Abs. 1 BauGB um 1 Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der erfolgten Bekanntmachung in Kraft.

Schönwalde a. B., den 22.09.2014

L.S.

Gemeinde Schashagen  
Der Bürgermeister

gez. Rainer Holtz